

**Berichtigung der
Finanzordnung
der Studierendenschaft
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 09.07.2007
in der Fassung der 18. Änderungsordnung
vom 12.12.2017**

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 09.07.2007 in der Fassung der 18. Änderungsordnung vom 20.07.2017 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2017/162), ist wie folgt zu berichtigen:

1. § 33 Absatz 1 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Mitgliedern der Studierendenschaft, die sich in derart erheblichem Maße zeitlich für die Belange der Studierendenschaft betätigen, dass das Verfolgen des Studiums oder einer dem Unterhaltserwerb dienenden Nebenbeschäftigung eingeschränkt ist, kann seitens der Studierendenschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß der Absätze 3 bis 13 gewährt werden. Diese darf in ihrer Höhe den Bedarfssatz gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 2 und § 13 Abs. 2 Ziffer 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zuzüglich eines Aufschlages zum Ausgleich des Beitrags zur studentischen Krankenversicherung und des Arbeitnehmeranteils des Beitrags zur Rentenversicherung gemäß Abs. 2 nicht übersteigen (Höchstbetrag).

2. § 33 Absatz 14 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Sofern die Mitglieder der Studierendenschaft, die gemäß § 33 Abs. 1 bis 3 und Abs. 7 bis 13 eine Aufwandsentschädigung erhalten, ihren Aufgaben entsprechend der Satzung der Studierendenschaft und ihrer Ergänzungsordnungen sowie entsprechend den Landesgesetzen nicht nachkommen, kann das Studierendenparlament mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner satzungsgemäßen Mitglieder beschließen, die Zahlung der Aufwandsentschädigung auszusetzen.

3. § 33 Absatz 17 ist durch die folgende Fassung zu ersetzen:

Mitglieder der Studierendenschaft, die gemäß den Absätzen 1 bis 13 eine Aufwandsentschädigung erhalten, können auf eigenen Wunsch auf die Auszahlung der gesamten oder eines Teils der Aufwandsentschädigung verzichten. Dies ist dem Finanzreferat des AStA schriftlich anzuzeigen.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 12.12.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg